

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003234/2013
an die Kommission**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Hubert Pirker (PPE) und Georges Bach (PPE)

Betrifft: EU-weit einheitliche Pflicht zur Kennzeichnung von gewerbsmäßig zugelassenen und eingesetzten Lkw

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 wurde ein Rechtsrahmen für Kabotagefahrten geschaffen, die vorsieht, dass drei Kabotagebeförderungen mit demselben Fahrzeug innerhalb von sieben Tagen durchgeführt werden können. Ziel der Verordnung war es, einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Durchführung der Kabotage in der Europäischen Union zu schaffen, nicht aber eine permanente Geschäftstätigkeit ausländischer Transportunternehmen, was klarerweise aufgrund der gegenwärtigen unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen im Hinblick auf das Transportgewerbe nicht umsetzbar ist.

Die Praxis zeigt allerdings, dass die Kontrolle unbefugter Kabotagefahrten unzureichend ist und damit Missbrauch kaum geahndet wird. Die Möglichkeiten für die Überwachung und Kontrolle sind nach wie vor nicht zufriedenstellend, So bleibt das Risiko illegaler Handlungen immanent.

1. Die Kommission ist gemäß Artikel 17 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 verpflichtet, bis Ende 2013 einen Bericht über den Stand des Kraftverkehrsmarkts der Gemeinschaft zu erstellen. Unter anderem soll der Bericht eine Analyse der Marktlage, einschließlich einer Bewertung der Wirksamkeit der Kontrollen, enthalten. Wann wird die Kommission diesen Bericht vorlegen? Wird dieser Bericht noch vor der möglichen Vorlage eines Legislativvorschlags vorgestellt, damit eine Bewertung auch im Europäischen Parlament durchgeführt werden kann?
2. Was unternimmt die Kommission, um Kontrollen wegen unbefugter Gewerbeausübung und Kabotagefahrten zu erleichtern und wirksamer zu machen? Wie sehen diese konkreten Strategien und Vorschläge aus, die mit den Mitgliedstaaten diskutiert werden?
3. Wie steht die Kommission zu dem Vorschlag, dass auf den Fahrzeugen, die zum gewerblichen Verkehr eingesetzt werden, eine Tafel oder eine andere Form der Kennzeichnung angebracht wird, sodass die gewerbliche Tätigkeit eindeutig erkennbar gemacht ist? Prüft die Kommission die Möglichkeit einer derartigen Kennzeichnung? Wenn nein: Welche Alternativen gibt es für eine effizientere Kontrolle illegaler Kabotagefahrten?